



St. Gallen, 4. März 2025

## Öffentliche Parteiverhandlung des Bundespatentgerichts

- Datum der Verhandlung:** Donnerstag, 3. April 2025, 09.30 Uhr,  
Freitag, 4. April 2025, 09.00 Uhr
- Ort:** Gerichtssaal 085, Bundesverwaltungsgericht,  
Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen
- Verfahrensnummer:** O2023\_002, O2023\_008
- Betreffend:** Abtretungsklage und Eventualwiderklage
- Parteien:** Imholz GmbH / Emil Gisler AG Maschinenbau und Hydraulik
- Sprache:** Deutsch

### Gegenstand des Verfahrens:

Die Klägerin beantragt die Übertragung der schweizerischen Patentanmeldung CH000070/2022 sowie allfälligen weiteren Patentanmeldungen, die die Priorität dieser Anmeldung beanspruchen, an sich. Pius Imholz sei alleiniger Erfinder und es gebe keine vertragliche Abrede, gemäss der die Rechte an der Erfindung der Beklagten gehörten (keine Dienstleistung).

Die Beklagte beantragt die Abweisung der Klage und macht eventualwiderklageweise Forderungen im Betrag von rund CHF 52'000 sowie rund EUR 39'000 geltend, die sie auf einen bereicherungsrechtlichen Ausgleichsanspruch in Höhe der Aufwendungen stützt, die von der Beklagten für die Entwicklung der Erfindung getätigt worden seien. Die Erfindung sei in Ausübung der Tätigkeit von Pius Imholz für die Beklagte und in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gemacht worden. Zudem hätten andere Angestellte der Beklagten wesentliche Beiträge zur Erfindung geleistet.

Die Beklagte bestreitet die Eventualwiderklage im Umfang von CHF 15'000 für den Fall der Klagegutheissung nicht und beantragt darüber hinausgehend deren Abweisung.

An diesen Verhandlungsterminen wird die Hauptverhandlung vom 12. Juni 2024 und 6. November 2024 fortgesetzt mit weiteren Zeugenbefragungen und es werden die Schlussvorträge gehalten.